UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

VERWALTUNGSBERICHT

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

2015

Impressum

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Verantwortlich für den Inhalt:
Dieter Ernst
Stellvertretender Geschäftsführer

Bildnachweis:

Titelbild: 121069450 by: Rawpixel.com (www.fotolia.com)
S. 3 - A: 120241906 by: Rassco, B: Sabine Merker (UKBB), C: 95244965 by: Rassco (www.fotolia.com)
S. 4, S. 12 - 88397750 by: Rassco (www.fotolia.com)
S. 6, S. 10, S. 12, S. 13, S. 27 - 120241906 by: Rassco (www.fotolia.com)
S. 7 - 105579086 by: ratch 0013, S. 26 - 115243128 by: sclecoret (www.fotolia.com)
S. 8 - 118965855 by: Trueffelpix (www.fotolia.com)
S. 9 - 120241863 by: Rassco (www.fotolia.com), Sabine Merker (UKBB)
S. 11, S. 30 - 95244965 by: Rassco (www.fotolia.com)
S. 12 - 92350363 by: Rassco (www.fotolia.com)
S. 14 - 109205843 by: Trueffelpix (www.fotolia.com)
S. 15, S. 16, S. 17, S. 21, S. 28, S. 29 - Sabine Merker (UKBB)
S. 19 - 116096342 by: insemar, 104918387 by: danielabaretto (www.fotolia.com)
S. 22, S. 31 - 105375708 by: Maksim Kabakou (www.fotolia.com)
S. 23, S. 32 - 80062009 by: JMC (www.fotolia.com)
S. 24 - A: 97287073 by: Robert Kneschke (www.fotolia.com), B: Sabine Merker (UKBB) C: 80062009 by: JMC (www.fotolia.com)

Produktion: Schlaubetal Druck Kühl OHG

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Unfallkasse Brandenburg

Kerndaten

UK Brandenburg

Versicherte (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2015)

	2015	2014
Allgemeine Unfallversicherung	187.893	189.730
Schüler-Unfallversicherung	497.735	491.313
Gesamt:	**685.628**	**681.043**

Unfälle

	2015	2014
Allgemeine Unfallversicherung	6.998	6.412
Schüler-Unfallversicherung	52.427	48.297
Gesamt:	**59.425**	**54.709**

Rechnungsergebnisse

	2015	2014
Entschädigungsleistungen:	34.733.991,77 €	34.500.713,91 €
Präventionsleistungen:	2.863.866,88 €	2.724.225,68 €
Verwaltungskosten:	8.279.131,23 €	7.873.733,36 €
Vermögensaufwendungen:	2.322.774,45 €	57.821,53 €
Gesamt:	**48.199.764,33 €**	**45.156.494,48 €**

FUK Brandenburg

Versicherte (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2015)

	2015	2014
Ehrenamtliche Kräfte	67.700	67.738
Hauptamtliche Kräfte	341	184
Gesamt	**68.041**	**67.922**

Unfälle

	2015	2014
Arbeits-/Einsatzunfälle	870	716
Wegeunfälle	48	55
Gesamt	**918**	**771**

Rechnungsergebnisse

	2015	2014
Entschädigungsleistungen:	2.056.004,26 €	2.000.929,88 €
Präventionsleistungen:	243.677,80 €	235.380,27 €
Verwaltungskosten:	325.968,04 €	321.436,92 €
Vermögensaufwendungen:	814.430,55 €	223.559,92 €
Gesamt:	**3.440.080,65 €**	**2.781.306,99 €**

Inhaltsverzeichnis

Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte, Finanzierung der UKBB	4
Selbstverwaltung	7
Verwaltung	9
Prävention	10
Rehabilitation und Leistungen	18
Recht	22
Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben	23

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte, Finanzierung der FUK BB	25
Selbstverwaltung	26
Prävention	27
Rehabilitation und Leistungen	30
Recht	31
Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben	32

Verwaltungsbericht 2015

der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte und Finanzierung

Die Unfallkasse (UK) Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Brandenburg, der brandenburgischen Gemeinden und Landkreise, sowie für Privathaushalte und weitere Personengruppen. Mehr als 685.000 Menschen sind gesetzlich versichert bei Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg und Berufskrankheiten. Gleichzeitig ist die UK Brandenburg Träger der Schüler-Unfallversicherung. Hier sind die Kinder in Tagesstätten und bei Tagespflegestellen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende versichert.

Maßgebliche Aufgaben der Unfallversicherung sind:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Im Jahr 2015 zählten zum Mitgliedsunternehmen der UK Brandenburg

UKBB

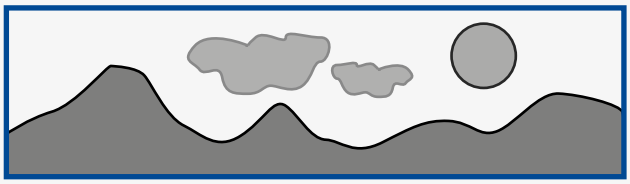

5.382 private Haushalte	414 kreisangehörige Städte und Gemeinden	274 rechtlich selbstständige Unternehmen	128 Behörden, Verwaltungen, Gerichte, Hochschulen des Landes

52 Ämter	32 kommunale Zweckverbände	25 Hilfeleistungsunternehmen	14 Landkreise	4 kreisfreie Städte

Versicherungsverhältnisse

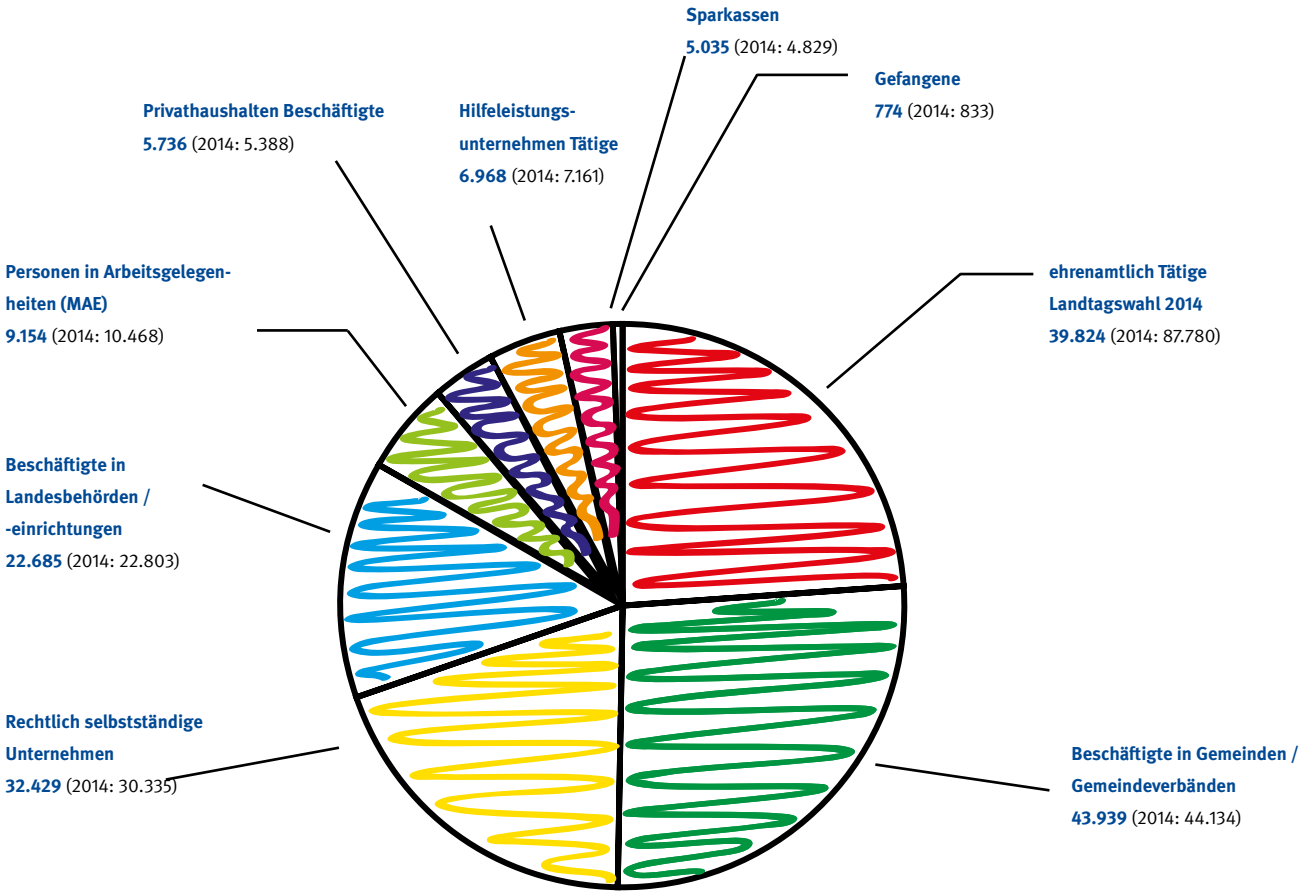

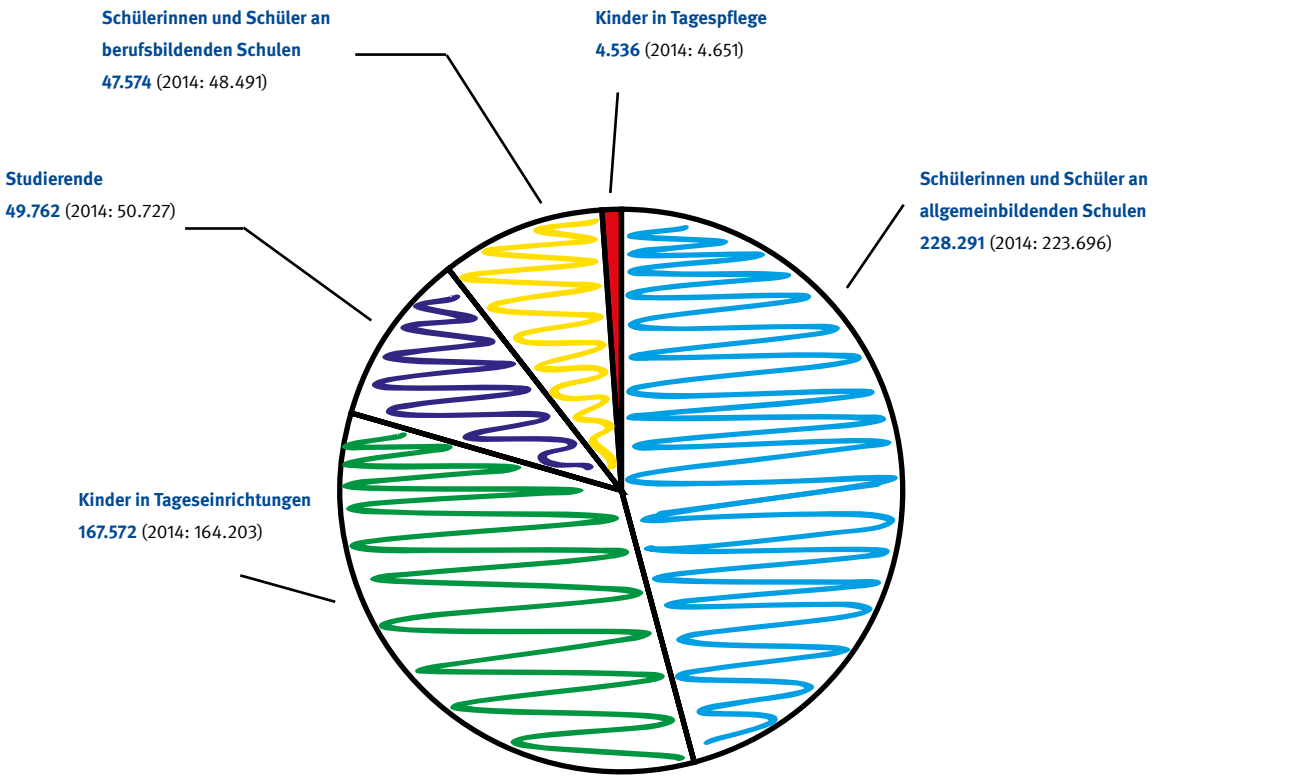

Beiträge und Finanzierung

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 14 der Satzung, in Verbindung mit der Beitragsordnung der UK Brandenburg, erhoben. Der Umlageteil der einzelnen Beitragsgruppen berechnet sich, gemäß § 4 der Beitragsordnung der UK Brandenburg, nach den erbrachten Entschädigungsleistungen des zum Zeitpunkt der Umlagerechnung zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres.

Für das Jahr 2015 hat die Vertreterversammlung der UK Brandenburg am 19.11.2014 die nachstehenden Hebesätze beschlossen. Der Umlagemaßstab ist für die Beitragsgruppen 1 bis 3 die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft mit Stand 30.11.2013, für die Beitragsgruppe 4 das beitragspflichtige Arbeitsentgelt 2013 und für die Beitragsgruppe 6 die Zahl der Beschäftigten, Stand 30.06.2012.

Entwicklung der Beiträge

2015	2014	2013	Bezeichnung	Beitragsgruppe
3,3428	3,2299	2,9060	Landkreise	1
7,6820	7,2268	7,3016	kreisfreie Städte	2
6,1861	5,4911	5,4049	kreisangehörige Städte und Gemeinden	3
5,2152	5,0170	4,1712	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	4
707,9474	672,7095	691,1376	Unternehmen des Landes sowie Universitäten und Hochschulen des Landes Brandenburg	6

Für die Beitragsgruppe 5a, private Haushalte, wird gemäß Beitragsordnung der UK Brandenburg ein Festsatz in Höhe von 40 Euro bzw. 20 Euro festgeschrieben.

Selbstverwaltung

Die UK Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Diese Organe sind mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber paritätisch besetzt. Der Vorsitz in den Organen wechselt jeweils im Oktober zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern.
Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, den jährlichen Haushaltsplan, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Entlastungen des Vorstandes und des Geschäftsführers auf Grundlage der Jahresrechnung. Hinzu kommen bei der UK Brandenburg wichtige Personalangelegenheiten und die gemeinsam für die UK Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg zu treffenden sächlichen Verwaltungsentscheidungen.

Im Jahr 2015 fanden 4 Sitzungen des Vorstandes und 1 Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg statt.

Vorsitzender der Vertreterversammlung:
Andreas Simat

Alternierender Vorsitzender:
Manfred Drews

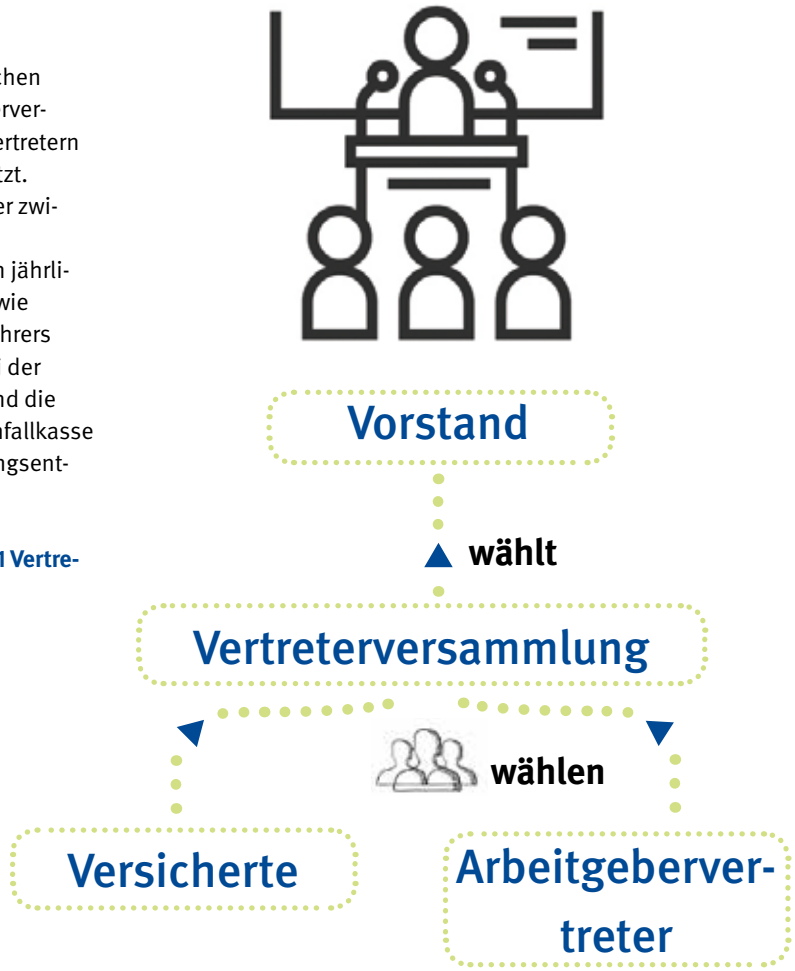

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Frank Böttner	Christa Bölkow
Michael Buhrke	Matthias Tacke
Manfred Drews	Nico Lamprecht
Steffen Grebner	Bärbel Gutstein
Holger Kelch	Uwe Riediger
Dorothea Mantei	Werner Suchner
Hans-Jürgen Reinhold	Andreas Franze
Hans-Jürgen Rothbauer	Kristine Mehlitz
Andreas Schober	Christian-Friedrich Meyer
Thomas Schulz	Grit Gotzel
	Alexander Nagel
Dieter Schmidt	Annelie Wargowske
Martin Binder	Marina Schmidt
	Ramona Krautz

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Christine Rosenthal	Steffiy Fiegen
Kerstin Humboldt	Heiko Hillebrand
Andreas Simat	Thomas Faustmann
Margitta Scholz	Karola Raeck
Hans-Jürgen Bauer	Kathleen Schoen
Michael Gonswa	Beate Niegot-Fabian
Andrea Biermann	
Susanne Nothing	
Christa Braun-Löschner	
Wolfram Schulert	
Renate Bade	
Jürgen Glogowski	

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und stellt den Haushaltsplan auf. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören der Erlass von Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte und Personalangelegenheiten. Der Vorstand besteht aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Der Vorstand trat 2015 zu vier Sitzungen zusammen.

Zusammensetzung des Vorstandes*:

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Klaus-Dieter Klapproth	Antje Teichert
Dirk Rieckers	Dr. Thomas Schneider
Thomas Kühn	Joachim Wasmansdorff
Michael Wolf	Jörg Bauermeister

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Claus Heuberger	Heike Maschke
Ute Sucher	Hermann Bobka
Michael Knäbke	Manfred Schröder
Jürgen Hänsel	

Ausschüsse der Vertreterversammlung

Rentenausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Antje Teichert	Jürgen Hänsel
Dr. Thomas Schneider	Ute Sucher
Michael Wolf	

Rechnungsprüfungsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Michael Buhrke	Christine Rosenthal
Hans-Jürgen Reinhold	Hans-Jürgen Bauer
Dorothea Mantei	Christa Braun-Löschner

Widerspruchsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bärbel Gutstein	Susanne Nothing
Andreas Schober	Christine Rosenthal
Frank Böttner	Michael Gonswa
Steffen Grebner	Margitta Scholz

Haushaltsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Thomas Schulz	Hans-Jürgen Bauer
Dieter Schmidt	Kerstin Humboldt
Hans-Jürgen Reinhold	Michael Gonswa

Sofern Unfälle der Mitarbeiter der UK Brandenburg und seiner Angehörigen zu behandeln sind, ist ausschließlich zuständig:

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Marina Schmidt	Christa Braun-Löschner

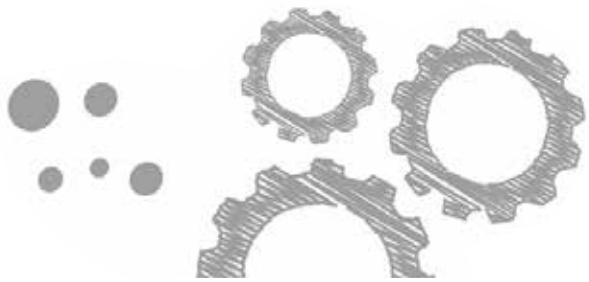

*** Stand: 31.12.2015**

Verwaltung

Personal

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 waren insgesamt 159 Mitarbeiter, davon 14 Dienstordnungsangestellte und 145 Tarifangestellte beschäftigt.

Davon waren:

- 23 Beschäftigte in Teilzeit
- 20 Beschäftigte mit alternierender Telearbeit
- 4 Beschäftigte in Elternzeit
- 3 Beschäftigte mit 25-jährigem Dienstjubiläum
- 17 Beschäftigte mit besonderen Geburtstagen (8x50, 6x60, 3x65 Jahre)
- 14 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverhältnissen
- 17 Neueinstellungen, davon 8 Schüleraushilfen
- 29 Abgänge, davon 12 Altersaustritte und 8 Schüleraushilfen

Insgesamt besuchten die Mitarbeiter 202 fachliche Seminare. Auch Seminare zur gesunden Mitarbeiterführung und Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche wurden in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) konnten folgende Seminare und Veranstaltungen angeboten werden:

- Rückenschule
- Seminar Augengesundheit
- Ernährungsseminar
- Recabic
- 2. DAK Firmenlauf
- Stressmanagement
- Gesundheitstipp der Barmer im Intranet
- Frauentagsfrühstück
- Tag der Männergesundheit
- Bewegter Firmentag
- Führungskräfteschulung

Diese wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großem Interesse wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erschienen drei Ausgaben des Mitteilungsblattes, der Verwaltungsbericht, diverse Plakate und Flyer, sowie Informationsbroschüren. Des Weiteren wurde die Internetseite auf das neue Corporate Design umgestellt. In Eigenregie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte die Erarbeitung einer Imagebroschüre, eine Nauauflage des Plakates Busschule inkl. Fotoshooting und die Plakataktion „Wenn Helfer zu Verletzten werden", in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen. Es erfolgten außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation, sowie die fotografische Dokumentation zahlreicher Seminare und Veranstaltungen.

Projektmanagement

In Rahmen des Projektmanagements wurde das Projekt „Personalbedarfsermittlung" mit Start 1.1.2016 vorbereitet und geplant. Dies umfasste unter anderem die Erarbeitung von Tätigkeitskatalogen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Entschädigung. Es erfolgte die konzeptionelle Planung und Strukturierung des Projektes in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Die Umsetzung der Personalbedarfsermittlung erfolgt ab Januar 2016 in der Abteilung Entschädigung.

Prävention

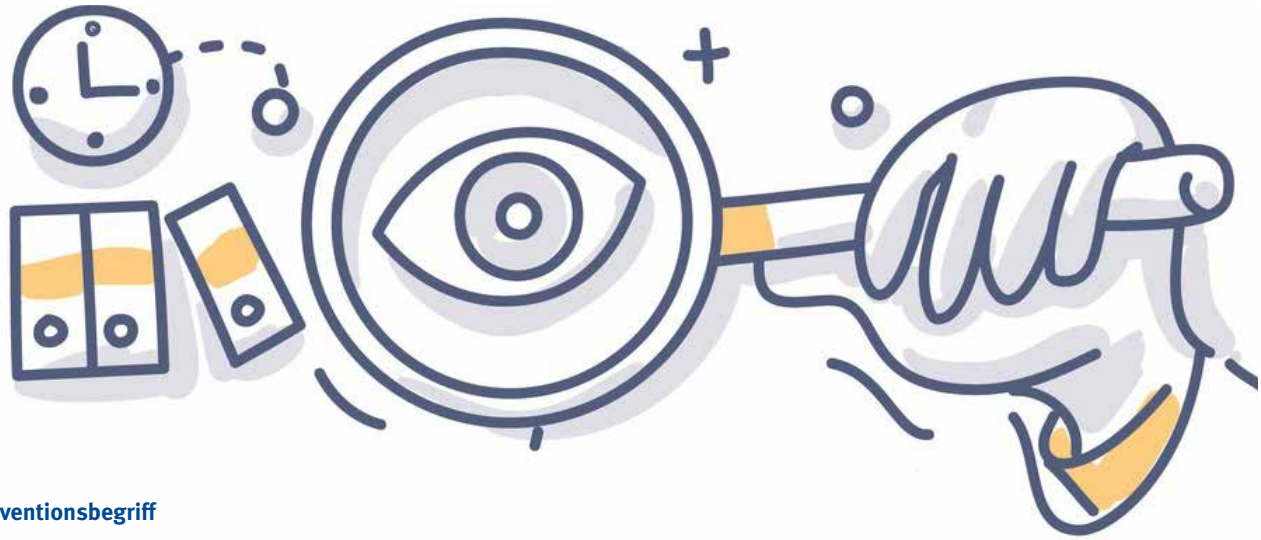

Präventionsbegriff

Die UK Brandenburg sorgt gemäß § 14 SGB VII mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe in den Betrieben. Dabei berät und überwacht sie die Unternehmer und Beschäftigten hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben aus den Unfallverhütungsvorschriften, staatlichen Verordnungen und aus weiteren Normen und Regeln.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), einer Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, verfolgt die UK Brandenburg das Ziel, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe und Bildungsstätten zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit erfordert spezifische Präventionsansätze, die über das bisherige Verständnis der technisch orientierten Unfallverhütung und der Sicherheitserziehung hinausgehen und in denen Sicherheit und Gesundheit ganzheitlich und im Sinne der WHO-Definition verstanden werden. Zeitgemäße Prävention folgt daher einem umfassenden Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt, wie den Gesundheitsschutz. Zu den Aufgaben der Prävention gehören demnach neben Beratung und Überwachung auch Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Information. Damit werden die Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und in den Bildungseinrichtungen sowie im Bereich Verkehrssicherheit geschaffen.

Diesem Grundgedanken entsprechend wurden schwerpunktmäßig von den Mitarbeitern der Abteilung Prävention folgende Leistungen erbracht:

- Beratung und Besichtigung der Mitgliedsunternehmen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Grundlage der geltenden Unfallverhütungsvorschriften von UK Brandenburg und FUK Brandenburg,
- Entwicklung von Schulungskonzepten und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für die im Unternehmen mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen,
- Unterstützung der Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern,
- Ermittlung der arbeitstechnischen Voraussetzungen, die zum Entstehen von Berufskrankheiten führen, im Rahmen des BK-Feststellungsverfahrens,
- Unfalluntersuchungen in den Mitgliedsunternehmen,
- Unterstützung der Mitglieder durch Aktivitäten und Projekte zur Sicherheits- und Gesundheitserziehung sowie Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten,
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in Form von Projekten und Gesundheitstagen,
- Beratung der Mitglieder bei der Umsetzung der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, einschließlich der psychischen Gefährdungen, gemäß Arbeitsschutzgesetz,
- Erarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Mitarbeit in Fachbereichen und Arbeitskreisen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- vielfältige Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit,
- umfangreiche und qualitativ hochwertige Betreuung von 2 Mitarbeitern in der Ausbildung zur Aufsichtsperson.

Beratung, Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2015 fanden im Bereich Allgemeinen Unfallversicherung 114 Besichtigungen und 447 Beratungen statt. Außerdem wurden 40 Besichtigungen zu Bauprojekten durchgeführt. Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung gab es 62 Besichtigungen, 225 Beratungen und es wurden 40 Beratungen zu Bauprojekten durchgeführt. Neben dem Bereich der Beratungen spielt auch die Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle im Bereich der Prävention. Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist untergliedert in die Bereiche Allgemeine Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung. Es werden unter anderem Seminare für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte sowie für Lehrkräfte und Erzieherinnen angeboten. Das derzeitige Seminarangebot umfasst nahezu 100 Aus- und Weiterbildungsangebote.

Beratung, Aus- und Fortbildung

	2015	2014	2013
Besichtigungen in Unternehmen:	114	169	460
Besichtigte Unternehmen:	99	159	397
Besprechungen:	1.186	1.211	1.430

Aus- und Fortbildung in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV)

	Anzahl Seminare 2015	Teilnehmer 2015	Anzahl Seminare 2014	Teilnehmer 2014
Sicherheitsingenieure / Fachkräfte für Arbeitssicherheit	4	103	1	34
Sicherheitsbeauftragte	13	236	13	257
Unternehmer und Führungskräfte	15	267	12	209
Betriebs- und Personalräte	2	41	1	19
Technische Seminare	8	115		
Praxisseminare	22	293	22	274
Managementseminare	11	173	-	-
Gesamt	**75**	**1.228**	**77**	**1.185**

Aus- und Fortbildung in der Schüler-Unfallversicherung (Schüler UV)

	Anzahl Seminare 2015	Teilnehmer 2015	Anzahl Seminare 2014	Teilnehmer 2014
Schulleiter, Lehrer, Sozialpädagogen	34	532	23	407
Sicherheitsbeauftragte	2	36	4	72
Sonstige Personengruppen (Hallenwart, Schulsportberater, Sekretärinnen)	19	343	14	261
Hochschulen	2	30	1	10
Kitas	56	747	38	595
Busschulworkshop	1	20	2	66
Gesamt	**114**	**1.678**	**80**	**1.345**

Ermittlung entsprechend Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

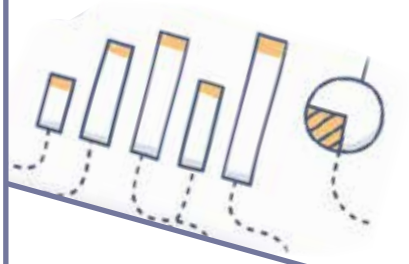

BK-Nummer	Bezeichnung der Berufskrankheit	Anzahl der Ermittlung	Anteil 2015 in Prozent
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	1	0,70
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	9	6,29
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	10	6,99
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	1,40
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen	2	1,40
2104	vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	1,40
2108	bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule, durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	9	6,29
2109	bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	0,70
2110	bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule, durch vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4	2,80
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden oder einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	1	0,70
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Karpaltunnel (Karpaltunnelsyndrom) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen	7	4,90
2301	Lärmschwerhörigkeit	30	20,98
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	2	1,40
4103	Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura	12	8,39

Fortsetzung Ermittlung entsprechend Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

BK-Nummer	Bezeichnung der Berufskrankheit	Anzahl der Ermittlung	Anteil 2014 in Prozent
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestose) - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	19	13,29
4105	durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder der Perikards	4	2,80
4111	chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohleabbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m³) x Jahre]	4	2,80
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren	2	1,40
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach Anlage 2 entspricht	2	1,40
4301	durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	0,70
4302	durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	0,70
5101	schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	5	3,50
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthracen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	0,70
5103	Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	13	9,09

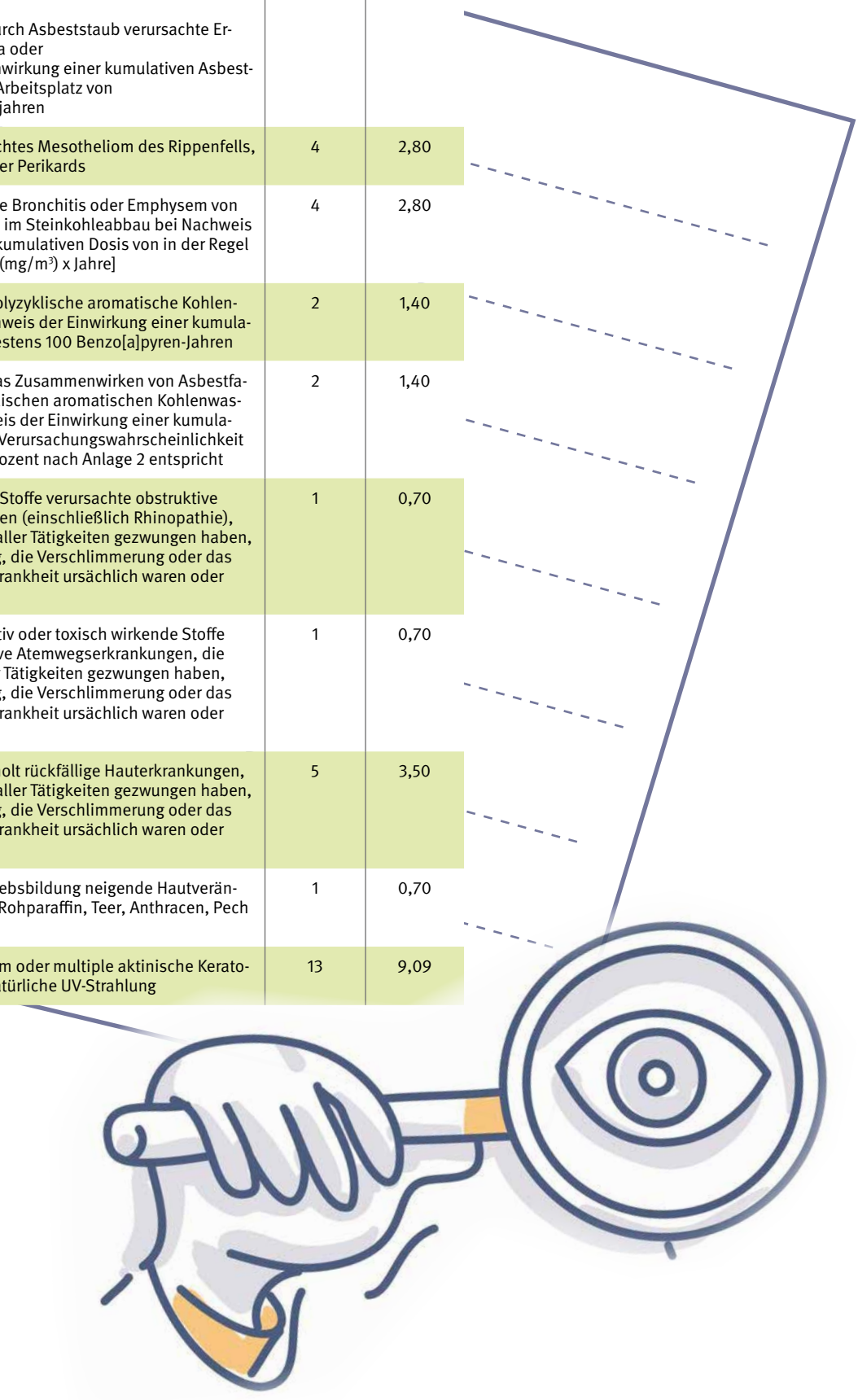

Projekte der Prävention

Unfallverhütung und unfallbedingte Gesundheitsgefahren verhüten
- unter diesem Leitmotiv führte die UK Brandenburg im Jahr 2015 bereits für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter Veranstaltungen durch. Themen wie die Busschule, Aktionen zum Schulanfang, Bewegung à la Hengstenberg das Kleinkindprojekt „Lass mir Zeit“ oder die Aktive Pause werden jährlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK Brandenburg in den Unternehmen implementiert und durchgeführt und stoßen seitens der Unternehmen dabei auf sehr großes Interesse.

Lärmveranstaltungen	Anzahl	Altersgruppe	Teilnehmer
Lärm	12	bis ca. 10 Jahre	29

Bewegungsprojekte	Anzahl
Bewegung à la Hengstenberg	6
Pikler - Lass mir Zeit	4
Aktive Pause	26
gute gesunde Schule	3
Auszeichnung der sportlichsten Förderschule	1

Verkehrserziehung	Anzahl	Altersgruppe	Teilnehmer
Schulanfangsaktion	5	1. Klasse	› 250
Bester Radfahrer	1	4./5. Klasse	80
Radfahrprüfung im Land Brandenburg	-	4. Klasse	23.000
Landeswettbewerb Schülerlotsen	1	5./6. Klasse	31
Mit Helm - Aber Sicher!	1	-	-

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK Brandenburg sind in einer Vielzahl von Gremien, Ausschüssen, Steuerungsgruppen und Arbeitskreisen tätig. Zusammenarbeiten bestehen neben den Gremien auch mit dem Landessportbund, dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie zum Arbeitskreis Betriebliche Gesundheitsförderung.

Auszug Gremien und Ausschüsse

DIN / Gremien des NKT (Normenausschuss Kommunale Technik)	- DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) - NA 119-05-01-04 UA Unterausschuss Steigeisen - DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) - NA 051-03-05-01 AK Fernsteuerungen - NA 051-03-05 AA Forstmaschinen - DIN Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) - DIN Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)
Fachbereiche und Steuerungsgruppen	- Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse Sachgebiet: Abwasser - Fachbereich Verkehr und Landschaft Sachgebiet: Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung, Abfallwirtschaft - Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz Sachgebiet: Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
Steuerungsgruppen	- Präventionskampagne Rücken (UK/FUK) - Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) - UV-Aktionsplan zur UNBRK / Aktionsplan 2.0 - Steuerkreis UVBEN
Arbeitsgruppen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Arbeitskreis mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	- AG Unfall- und Gewaltprävention im Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ - Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ - Arbeitskreis Arbeit und Gesundheit des Landes BB

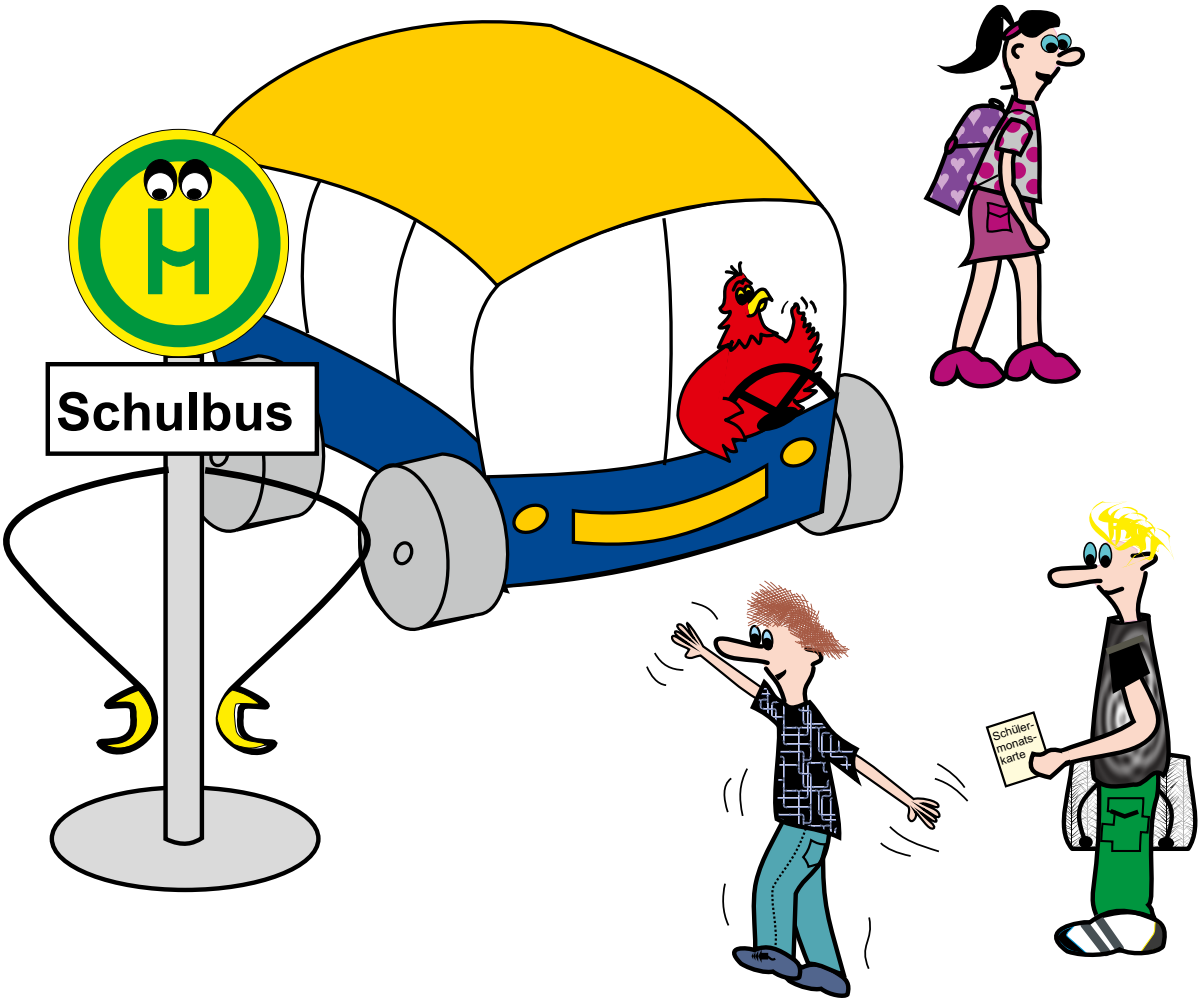

Busschule im Land Brandenburg

Auch in diesem Jahr begann im Land Brandenburg für viele Mädchen und Jungen ein neuer und wichtiger Lebensabschnitt – der Start in das Schulleben. Dazu gehört es auch zu lernen, wie die Schulwege sicher zurückgelegt werden können.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen für den Schulweg den Bus. Daher ist es besonders wichtig, den Kindern der ersten Klassen zu zeigen, worauf zu achten ist und wo besondere Unfallgefahren bestehen.

Als Präventionsmaßnahme finanziert die Unfallkasse Brandenburg Begleitmaterialien und Unterrichtsmaterialien für die Durchführung der Busschule sowie einen Informationsflyer für die Eltern. Neben theoretischen Informationen im Klassenzimmer lernen die Schülerinnen und Schüler besonders im praktischen Teil an der Haltestelle sowie im und am Bus das richtige Verhalten. Dabei sind die Kinder aktiv in die Erarbeitung der Verhaltensregeln und Gefahrenpunkte eingebunden. So werden sie beispielsweise gefragt: „Wie sieht denn ein Haltestellenschild überhaupt aus?“ oder „Wie steigt man in den Bus ein?“ und „Würdet ihr es gut finden, wenn der Busfahrer jeden Morgen ein unfreundliches Gesicht macht?“.

Die vielen Busschulakteure im Land wie z. B. die Polizei, die Verkehrswachten oder die Verkehrsbetriebe gestalten ihre Busschule individuell, mit viel Kreativität und vor allem praxisnah. Der Höhepunkt der Busschule ist die Fahrt mit dem Bus. Eindrucksvoll erleben die Schülerinnen und Schüler eine kleine Gefahrenbremsung und sehen, wie weit ein Schulranzen dabei durch den Bus rutschen kann. Den Kindern wird gezeigt, wie man richtig sitzt bzw. sich am sichersten festhält, wenn man keinen Sitzplatz mehr bekommen hat, wo und wie der Schulranzen sicher verstaut ist und warum man im Bus nicht essen oder trinken darf. Auch das Erklären der Bilder bzw. Piktogramme im und am Bus ist ein wichtiger Punkt während der Busschule.

Ein besonderer Unfallschwerpunkt ist das Aussteigen aus dem Bus bzw. das Überqueren der Straße vor und hinter dem Bus. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen, weil die Schülerinnen und Schüler wichtige Verhaltensregeln missachten bzw. Gefahren falsch einschätzen oder gar nicht erst erkennen.

Daher ist es wichtig, dass auch die Eltern mit ihren Kindern über diese Verhaltensregeln sprechen und den sicheren Schulweg mit ihnen üben. Mit Hilfe der Informationen des Elternflyers kann das erlernte Wissen aus der Busschule zu Hause gefestigt werden. Die Busschule leistet somit einen wichtigen Beitrag zur praxisbezogenen Verkehrserziehung unter dem Motto anschauen, ausprobieren und erleben.

Wir bedanken uns bei allen Akteuren im Land Brandenburg, die die Busschule durch ihr großes Engagement und ihre enge Zusammenarbeit möglich machen.

„Bewegung à la Hengstenberg“–

Spiel und Bewegungsprojekt der Unfallkasse Brandenburg

„Wenn man genügend spielt solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“ *(Astrid Lindgren)*

Kinder wachsen heute in einer sinnesfeindlichen Umwelt auf. Es verschwindet das körperlich-sinnliche Erleben immer mehr und so besteht bei vielen Kindern vor Schuleintritt die Gefahr, dass sich ihre sinnliche Wahrnehmung vorwiegend auf das Sehen und Hören reduziert.

Gesundheitsförderung hat neben der Sicherheitserziehung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird auch in den kommenden Jahren ein bedeutendes Handlungsfeld der Unfallkasse Brandenburg bleiben. Die Kindertageseinrichtungen sind dabei ein besonders wichtiger Partner für die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, da sie fast alle Heranwachsenden während einer entscheidenden Phase ihrer Entwicklung erreichen. Je früher diese Maßnahmen beginnen, umso selbstverständlicher werden sie für die individuelle Lebensführung der Kinder.

Die Sicherheit und der Schutz der Kinder sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Gleichzeitig müssen Risiken zugelassen werden, durch die die Kinder lernen, mit Gefahren umzugehen. Nur so kann sich eine angemessene Selbstsicherheit bei Kindern ausbilden. Diese Kompetenz, sich in ihrer Lebenswelt bewegen zu können, erwerben Kinder nur, wenn ihnen Freiräume zum schrittweisen Erproben von Risikosituationen und zum selbsttätigen Sammeln vielfältigster Bewegungserfahrungen geboten werden.

Wieder spielend Spaß an Bewegung zu haben, das war der Gedanke der Unfallkasse Brandenburg, als wir uns für das Spiel- und Bewegungskonzept von Elfriede Hengstenberg entschieden haben. Im Mittelpunkt des Spiel- und Bewegungskonzepts nach Elfriede Hengstenberg steht die behutsame bewegungspädagogische Unterstützung des kindlichen Eroberungs- und Forschungsdranges. Die Kinder erfahren, zu welchen Bewegungen ihr Körper fähig ist, und können dabei Raum- und Körpergrenzen fühlen. Durch das Experimentieren und Ausprobieren und die Herausforderung, sich in unterschiedlichen Höhen und Ebenen zu bewegen sowie die Auseinandersetzung mit der Schwerkraft, können Kinder hemmende Haltungen überwinden. Die Kinder gewinnen Selbstvertrauen und Selbstsicherheit durch die Nutzung einfacher Holzmaterialien.

Nach der Auftaktveranstaltung 2005 im Landesjugendamt Bernau bewarben sich die Jugendämter der einzelnen Landkreise für Workshops, an denen 300 Erzieherinnen teilnahmen. Dieses Spiel- und Bewegungsprojekt wird seit neun Jahren in Kooperation von Peter Fuchs (Spielpädagoge) und der Unfallkasse Brandenburg durchgeführt. Bisher haben 57 Einrichtungen daran teilgenommen. Die pädagogische Beratung und Begleitung des Projekts in allen Einrichtungen übernahm Peter Fuchs mit sehr viel Engagement und Herz.

Die Unfallkasse Brandenburg finanziert das Projekt und übernimmt die gesamte Organisation. Die Referenzeinrichtungen fertigen eine Dokumentation des Projektverlaufes und der Projektergebnisse an und sind für den feierlichen Rahmen der Projekteröffnung verantwortlich.

Die meisten Unfälle, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, passieren auf Schulwegen. Im Jahr **2014** verunglückten, laut Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, 27.389 Radfahrer in Deutschland. Das waren 49,5 % aller Straßenverkehrsunfälle in der Schülerunfallversicherung.

Von 1993 bis 2011 war die Zahl der Fahrradunfälle tendenziell rückläufig. Leider steigen seit 2011 die Unfallzahlen im Zusammenhang mit dem Fahrrad wieder an. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 ereignete sich im Land Brandenburg je ein tödlicher Fahrradunfall.
„Wenn man bedenkt, dass laut Erhebungen nur rund einer von sieben Versicherten den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegt, ist die Zahl der Radunfälle bedenklich“, sagt Dr. Walter Eichendorf (stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats).
(▸ aus DGUV Pressemitteilung II. Quartal 2016)

Die Unfallkasse Brandenburg hat gemeinsam mit der Kinderneurologie-Hilfe Berlin/Brandenburg, dem Bundesverband Kinderneurologie-Hilfe e. V. und dem Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg auf diese Zahlen reagiert und im letzten Jahr den **Aktionstag „Mit Helm - aber sicher!“** für weiterführende Schulen ins Leben gerufen.
Ziel des Projektes ist es, Aufklärung zum Thema „Fahrradhelm tragen“ zu leisten. Ein Helm kann zwar keine Unfälle vermeiden, mildert aber in vielen Fällen die Unfallfolgen.
Das bereits seit 2011 erfolgreich bestehende Projekt „Stadthelm“, des Bundesverbandes Kinderneurologie-Hilfe e. V, bildet die Grundlage des neuen Projektes.

Im Jahr **2015** startete die **„Torhorstschule“ Oranienburg** mit Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen mit dem Projekt. In Oranienburg gab es hier auch prominente Unterstützung durch Dr. Thomas Drescher, Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der den Aktionstag eröffnete und durch den Bürgermeister der Stadt, Herrn Hans-Joachim Laesicke.

Dieser Aktionstag bildete den Auftakt für einen jährlichen Präventionspreis ab dem Jahr 2016 „Mit Helm – aber sicher!“, vergeben durch die UK Brandenburg und den Bundesverband Kinderneurologie-Hilfe e. V.
Hier werden Schulen (Schüler der Sekundarstufe I) mit einem Preisgeld in Höhe von bis zu 500 Euro für gelungene Aktionen zum Thema „Fahrradsicherheit“ unterstützt. Ziel des Präventionspreises ist es, Schulen auszuzeichnen, die im Rahmen der Unfallprävention das Tragen eines Helmes beim Radfahren fördern.

Das sichere Beherrschen des Fahrrads, das Kennen der Verkehrsregeln und das Tragen eines Helmes sind Grundvoraussetzungen für jeden Radfahrer.

Immer öfter sieht man Radfahrer, die während der Fahrt ihr Smartphone benutzen oder mit Kopfhörern im Ohr unterwegs sind. Dadurch sind die Fahrer abgelenkt und es kann zu schweren Unfällen kommen.

Wenn sie den Lenker nur mit einer Hand festhalten, beherrschen sie das Fahrrad nicht mehr sicher und können Gefahren nicht ausweichen, was ebenfalls zu Unfällen führen kann.

Es ist es besonders wichtig, von Anfang an mit Kindern und Jugendlichen über diese Themen zu sprechen und sie bereits in der Kita und Grundschule dafür zu sensibilisieren.

Rehabilitation und Leistungen

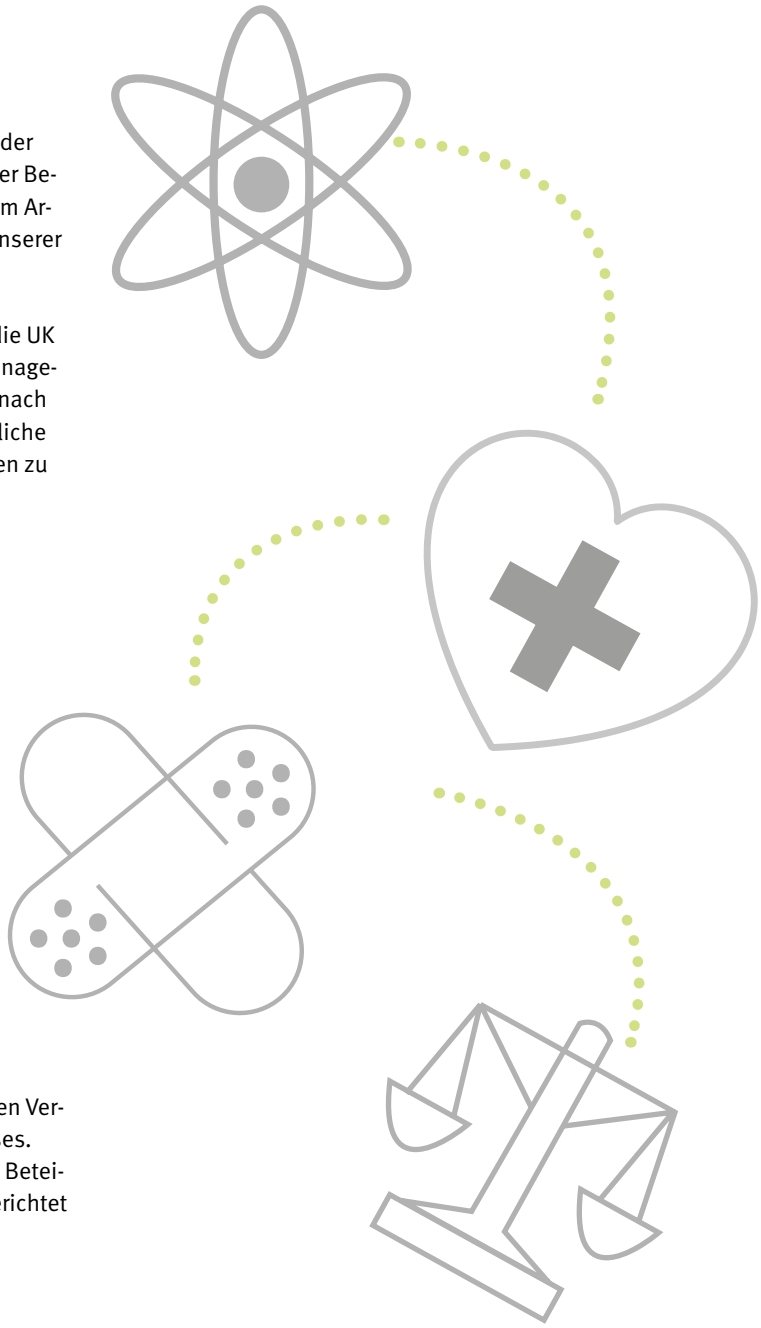

Nach Eintritt eines Arbeits-, einschließlich Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit steuert die UK Brandenburg, von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz, aktiv die Wiederherstellung der Gesundheit unserer Versicherten.

Gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ setzt die UK Brandenburg mit einem umfassenden Rehabilitationsmanagement alle geeigneten Mittel ein, um den Versicherten, je nach Art und Schwere des Gesundheitsschadens, die erforderliche Leistung zur Wiederherstellung der Gesundheit zukommen zu lassen.

Zum Leistungsangebot gehören:

- die notfallmedizinische Erstversorgung,
- die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre Behandlung,
- physikalische Therapien,
- orthopädische und andere Hilfsmittel,
- Belastungserprobungen und Arbeitstherapien,
- Pflege und häusliche Krankenpflege,
- Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten.

Das Team Reha-Management und Berufshilfe begleitet den Versicherten während des gesamten Rehabilitationsprozesses. Basierend auf einem Reha-Plan, der zusammen mit allen Beteiligten erarbeitet wird, kann der Genesungsprozess zielgerichtet und aktiv gesteuert werden.

Unfälle und Berufskrankheiten

	Allgemeine UV		Schüler UV		Gesamt	
	2015	**2014**	**2015**	**2014**	**2015**	**2014**
Arbeitsunfälle	5.493	4.952	48.846	44.360	54.339	49.312
Wegeunfälle	1.505	1.460	3.581	3.937	5.086	5.397
Berufskrankheiten	148	157	1	2	149	159
Gesamt:	**7.146**	**6.569**	**52.428**	**48.299**	**59.574**	**54.868**

Gemeldete Versicherungsfälle (inkl. BK) der Allgemeinen UV nach Betriebsarten

	2015
Allgemeinbildende Schulen	402
Berufs-, Berufsbildende Schulen, sonstige Schulen	85
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Beherbergungseinrichtungen	1.823
Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, Justiz	223
Hochschulen / Forschungseinrichtungen	208
Kulturelle Einrichtungen, Versammlungsstätten, Freizeiteinrichtungen	270
Land-, Garten- und Forstwirtschaft, Tiergärten, -gehege	223
Reinigungs-, Entsorgungs-, Versorgungseinrichtungen, Baubetriebe	497
Sonstige Betriebe	1.160
Verwaltung	1.548
Vorschulische und schulbegleitende Einrichtungen	579
besondere Versicherungsverhältnisse	118
Gesamt	**7.146**

Gemeldete Versicherungsfälle (inkl. BK) der Schüler UV nach Schultypen

	2015
Allgem. Hochschulen, Universitäten (Hochschulen Naturwissenschaften)	369
Anstalts- und Studienseminare (FH/-Hochschulstatus)	7
Ausbildungseinrichtungen für nichtärztliche Berufe (Schulen f. Krankengymnasten, Krankenpflegeschulen)	24
berufsbildende Ersatzschulen (Hauswirtschaftliche Berufsschulen)	231
Bürobetriebe (Ämter, Behörden, Verwaltungen, Wohnungsbau-, Bauverwaltungen)	3
Forschungs- und Versuchseinrichtungen	1
Gesamtschulen (Haupt-, Sekundarschulen, Gymnasien)	2.921
Grundschulen	16.995
Gymnasien (einschl. gymnasialer Oberstufe)	6.690
Hochschulen (Medizinische Fakultäten, UNI) (außer Unikliniken)	2
Jugendheime	1
Keine Angabe zur Betriebsart	689
Kindertagespflege (Kinderkrippe)	204
Kindertagesstätte (Kindergärten)	13.340
Kommunale Freizeitangebote (keine forstwirtschaftliche Prägung)(Spieleinrichtungen, Jugendzentrum)	2
Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau, landwirtschaftliche Versuchsgüter	1
Musikschulen	3
OSZ-Hauptstellen (allgemeine Berufsschulen (gewerblich))	1.201
OSZ-Nebenstellen (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	370
Realschulen / Sekundarschulen	7.369
Sonderschulen für Lernbehinderte	1.456
Sonstige allgemeinbildende Schulen (Waldorf-, kirchliche Schulen)	525
Sonstige berufsbildende Einrichtungen (Privat, Lehrerfortbildungs-, Verwaltungsseminare)	2
Volkshochschulen	22
Gesamt	**52.428**

Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation 2015

Art der Maßahme	Anzahl	davon Kinder
Ambulante Behandlung	59.920	51.484
Stationäre Behandlung	2.843	2.442
Zahnersatz	187	163
Pflegeleistung	18	8
Reisekosten	4.014	3.182
Kinderpflegeverletztengeld	1.633	1.625
Entgeltersatzleistung	613	92
Teilhabeleistung	65	46
Gesamt	**69.293**	**59.042**

Ausgaben für Heilbehandlungen und Rehabilitationen

	KGr	2015	2014	2013
Ambulante Heilbehandlung	40	8.815.534,92 €	8.305.694,96 €	8.296.349,25 €
Zahnersatz	45	158.588,30 €	180.778,05 €	171.974,77 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	6.572.482,50 €	6.968.461,79 €	6.472.924,70 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	47	1.499.675,22 €	1.443.446,72 €	1.949.177,54 €
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	4.138.738,17 €	3.747.260,93 €	3.881.719,02 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	543.056,14 €	607.970,26 €	659.322,27 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	12.499.156,31 €	12.691.148,20 €	11.919.342,60 €
Beihilfen an Hinterbliebene	51	26.155,81 €	28.835,01 €	45.186,76 €
Abfindungen	52	155.948,75 €	118.841,36 €	98.944,34 €
Mehrleistungen	56	140.832,64 €	201.485,25 €	139.930,24 €
Sterbegeld und Überführungskosten	57	32.812,55 €	16.370,00 €	21.226,50 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen:	58	151.010,46 €	181.421,38 €	153.928,64 €
Gesamt	**-**	**34.733.991,77 €**	**34.500.713,91 €**	**33.810.026,63 €**

Rentenentwicklung

	Allgemeine UV			Schüler UV			Gesamt		
	2015	**2014**	**2013**	**2015**	**2014**	**2013**	**2015**	**2014**	**2013**
Witwenrente	166	166	170	2	2	2	168	168	172
Waisenrente	19	20	21	1	1	1	20	21	22
Verletztenrente	1751	1.802	1.835	413	400	389	2.164	2.202	2.224
Gesamt:	**1936**	**1.988**	**2.026**	**416**	**403**	**392**	**2.352**	**2.391**	**2.418**

Das Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg stellt sich vor

Um eine optimale Betreuung unserer Versicherten zu gewährleisten, hat die Unfallkasse Brandenburg im Jahr 2002 begonnen, ein Notfallteam für Krisenfälle und Großschadenslagen (z. B. Amoklauf) zu bilden.

Ziel der Arbeit des Notfallteams ist es, nach einem Schadenseintritt eine kurz- und langfristige Betreuung unserer Versicherten zu gewährleisten. Zirka die Hälfte unserer Kooperationspartner (Psychologen und Psychotherapeuten) hat eine entsprechende Qualifikation zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Dadurch ist berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche die größte Versichertengruppe der Unfallkasse Brandenburg ausmachen.

Das Notfallteam wird unterstützt durch den stellvertretenden Abteilungsleiter der Entschädigungsabteilung und die Fallmanager, die über erweiterte Kenntnisse im Umgang mit Versicherten, die an psychischen Unfallfolgen leiden, verfügen.

Durch die Beschäftigten der Präventionsabteilung werden die Mitgliedsunternehmen bereits im Vorfeld zum Verhalten bei Großschadenslagen geschult und bei der Ausstattung der räumlichen bzw. sachlichen Ausrüstung beraten.

Für die Schulen wurden gemeinsam mit dem MBJS des Landes Brandenburg Notfallpläne für unterschiedliche Gefährdungsstufen festgelegt.

Eine externe Unterstützung erhält das Notfallteam auch durch die Schulpsychologen des Landes Brandenburg.

Recht

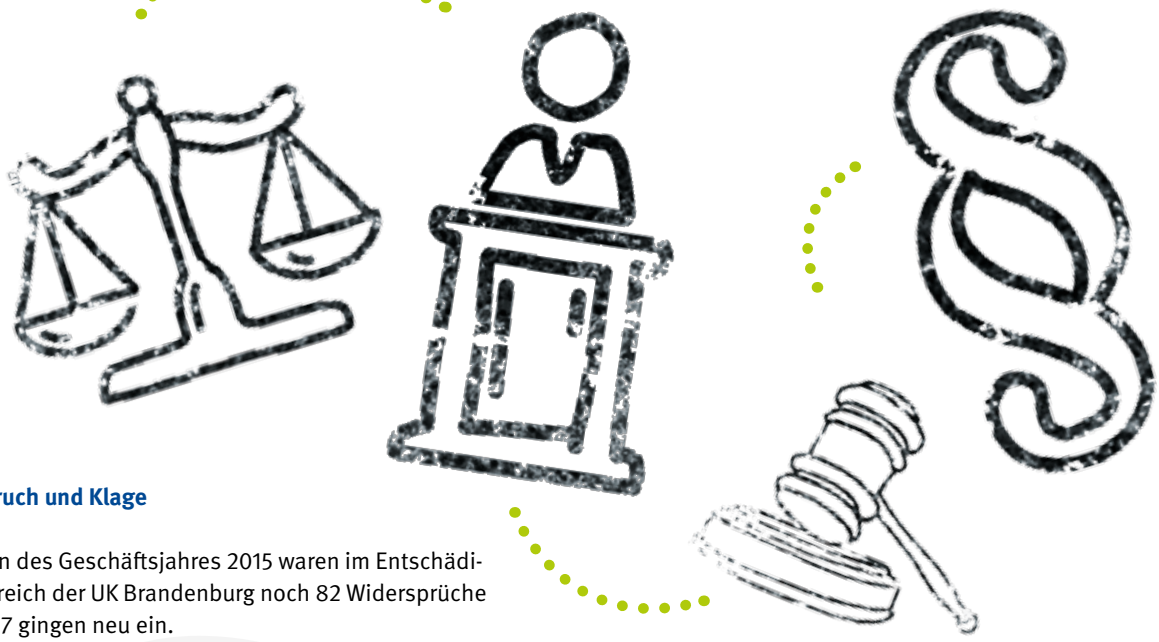

Widerspruch und Klage

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 waren im Entschädigungsbereich der UK Brandenburg noch 82 Widersprüche offen; 127 gingen neu ein.

135 WS-Verfahren konnten in 2015 abgeschlossen werden, darunter 98 aufgrund förmlicher Widerspruchsbescheide nach § 85 des Sozialgerichtsgesetztes. Die übrigen 37 Verfahren endeten auf sonstige Art (20), infolge Rücknahme (1) bzw. Abhilfe (16) .

Gegen 48 in 2015 erlassene Widerspruchsbescheide wurde Klage erhoben. 41 anhängige Gerichtsverfahren 1. Instanz aus den Vorjahren wurden abgeschlossen. 15 durch Urteile (5 zugunsten der Versicherten, 10 zugunsten der UK) 16 Verfahren endeten durch Klagerücknahme, 2 infolge Anerkenntnisses der UK und 8 auf sonstige Weise.

Klageverfahren, an denen Versicherte bzw. deren Hinterbliebene beteiligt waren

	2015	2014	2013
Klagen (Sozialgericht)	48	48	74
durch Rücknahme erledigt	16	18	31
Urteil zugunsten der UK	10	17	21
Urteil zuungunsten der UK	5	3	6
Anerkenntnis durch die UK	2	6	6
erledigt aus sonstigem Grund	8	4	10

Regress

Ergeben sich in einem Versicherungsfall Hinweise auf die Schädigung durch Dritte, wird eine Regressprüfung vorgenommen. Die Regressverfahren gegen die Verursacher von Arbeits- und Wegeunfällen stellen eine wichtige Einnahmequelle der UK Brandenburg dar.

Auf das Geschäftsjahr entfallen 1.720 neu eingeleitete Regressverfahren. Zusammen mit den offenen Regressverfahren aus 2014 befanden sich insgesamt 2.433 Regressakten in der direkten Bearbeitung. Zum 31.12.2015 konnten insgesamt 1.828 Akten abgeschlossen werden. Die verbleibenden Fälle werden weiter verfolgt.

Übersicht der Regressverfahren

	2015	2014	2013
im Berichtszeitraum neu eingeleitete Regressverfahren	1.720	1.235	1.295
im Berichtszeitraum abgeschlossene Regressverfahren	1.828	1.061	1.101
offene Regressverfahren am Ende des Berichtszeitraumes	2.433	2.256	2.364

Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	KGr	2015	2014	Abweichung zum Vorjahr
Umlagebeiträge	2	45.566.410,13 €	42.815.271,36 €	2.751.138,77 €
Zinseinnahmen	32	30.808,64 €	51.080,77 €	-20.272,13 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.432.606,94 €	1.859.732,89 €	572.874,05 €
Entnahmen aus dem Vermögen	37	0, 00 €	386.272,10 €	-386.272,10 €
Sonstige Einnahmen	38/39	25.823,46 €	9.264,31 €	16.559,15 €
Gesamt	**-**	**48.055.649,17 €**	**45.121.621,43 €**	**3.269.231,01 €**

*inkl. Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, Mahngebühren

Ausgaben	KGr	2015	2014	Abweichung zum Vorjahr
Entschädigungsleistungen	40-58	34.733.991,77 €	34.500.713,91 €	233.277,86 €
Prävention	59	2.863.866,88 €	2.724.225,68 €	139.641,20 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	6	2.322.744,45 €	57.821,53 €	2.264.952,92 €
Persönliche / Sächliche Verwaltungskosten	70-75	8.279.131,23 €	7.873.733,36 €	405.397,87 €
Verfahrenskosten	76-79	85.368,44 €	113.475,30 €	-28.106,86 €
Gesamt	**-**	**48.285.132,77 €**	**45.269.969,78 €**	**3.015.162,99 €**

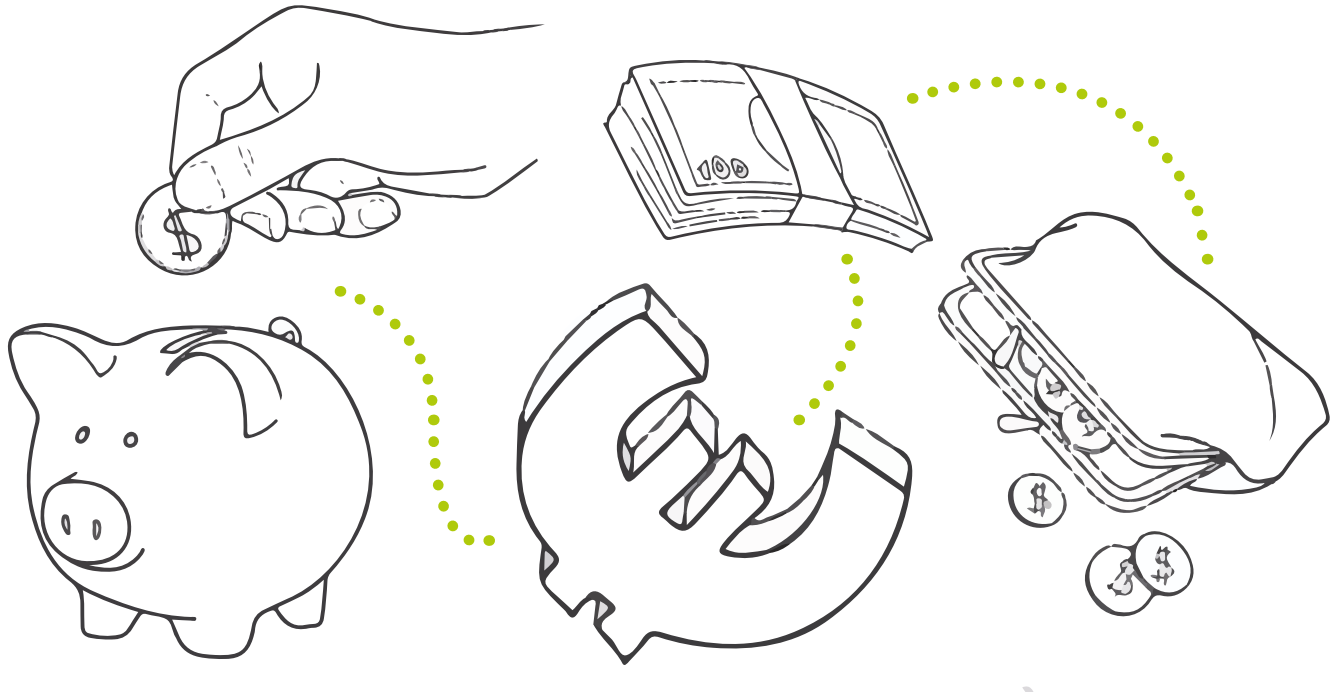

Verwaltungsbericht 2015

der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben, Mitglieder, Versicherte und Finanzierung

Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, schützt rund 70.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige im Land Brandenburg, die sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise engagieren.

Aktive Feuerwehrangehörige, Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren, der Alters- und Ehrenabteilungen sowie von Musikzügen der Feuerwehren sind bei einem im Rahmen des Feuerwehrdienstes erlittenen Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit umfassend durch die FUK Brandenburg abgesichert. Hauptamtliche im Feuerwehrdienst Beschäftigte erhalten ebenfalls umfassende Leistungen, soweit keine beamtenrechtliche Unfallfürsorge geleistet wird.

Der FUK Brandenburg gehören 419 Städte und Gemeinden an. Der Versicherungsschutz ist für die Feuerwehrangehörigen beitragsfrei. Die Kosten werden von den Trägern des Brandschutzes übernommen.

Beiträge und Finanzierung

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 21 der Satzung i.V.m. der Beitragsordnung der FUK Brandenburg erhoben.

Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die aufgrund einer Volkszählung oder Fortschreibung vom Amt für Statistik Berlin - Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erschien die Statistik im August 2014 mit Stand 30.11.2013.

Für alle Beitragsgruppen wird ein einheitlicher Hebesatz ermittelt. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Hebesatzes mit dem jeweils geltenden Umlagemaßstab unter Anrechnung der festgestellten Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze. Basis für die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze bilden die Entschädigungsleistungen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre, die in das prozentuale Verhältnis der Beitragsgruppen zur Beitragsgruppe der sonstigen Gemeinden gesetzt wird.

Für das Jahr 2015 hat die Vertreterversammlung der FUK Brandenburg am 03.12.2014 einen Hebesatz von 1,7732 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Versicherte der FUK Brandenburg

	2015	2014	2013
Ehrenamtliche Kräfte	67.700	67.738	68.060
Hauptamtliche Kräfte	341	184	211
Gesamt	**68.041**	**67.922**	**68.271**

Hebesätze

2015	2014	2013
1,7732	1,4149	1,0034

Ermäßigungen auf Hebesätze

Ermäßigungssatz in Prozent 2015	Ermäßigungssatz in Prozent 2014	Ermäßigungssatz in Prozent 2013	Bezeichnung	Beitragsgruppe
71	68	69	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	1
70	68	69	Städte und Gemeinden mit freiwilligen Feuerwachen, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	2
0	0	0	sonstige Gemeinden	3
0	0	0	Landkreise, soweit sie eine eigene Feuerwehr unterhalten	4

Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltungsorgane der FUK Brandenburg sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung besteht aus je fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Die Vertreterversammlung trat 2015 zu einer Sitzung zusammen.
Vorsitzender der Vertreterversammlung: Joachim Emmerling
Alternierender Vorsitzender: Wilhelm Garn

Zusammensetzung der Vertreterversammlung*

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Wilhelm Garn	Wolff-Thomas Lehmann
Stephan Zimniok	Heike Prengemann
Carl Grünheid	Silvia Enders
Helmut Otto	
Petra Schulz	

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Joachim Emmerling	Karl Müllenhagen
Jörn-Hendrik Kuinke	Wolfgang Loose
Roland-Stefan Berke	Petra Steinbeiß
Sven Wolfram	Wilfried Quaschnik
Karsten Puffke	

Der Vorstand der FUK Brandenburg führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und stellt den Haushaltsplan auf. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört der Erlass von Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Der Vorstand besteht aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Der Vorstand trat 2015 zu drei Sitzungen zusammen.
Vorsitzender des Vorstandes: Wilhelm Garn
Alternierender Vorsitzender: Joachim Emmerling

Zusammensetzung des Vorstandes*

Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter
Marco Böttche	Peter Mann
Peter Stumm	Beata Jenchen

Gruppe der Versicherten	Stellvertreter
Manfred Gerdes	Angelika Wölk
Wolfgang Welenga	Wolfgang Gaetke
	Andreas Tausche

Ausschüsse der Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz	Jörn-Hendrik Kuinke
Wolff-Thomas Lehmann	Sven Wolfram

Widerspruchsausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz	Wolfgang Loose
Helmut Otto	Roland-Stefan Berke

Ausschuss des Vorstandes*

Rentenausschuss*

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Peter Stumm	Angelika Wölk
Marco Böttche	Wolfgang Gaetke
Peter Mann	Andreas Tausche

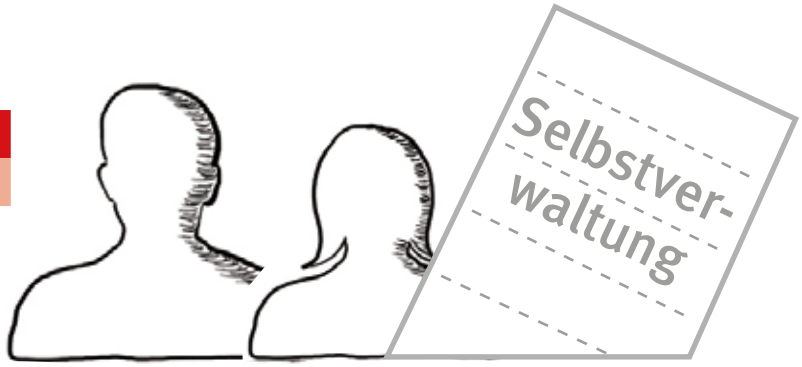

* Stand: 03.12.2015

Prävention

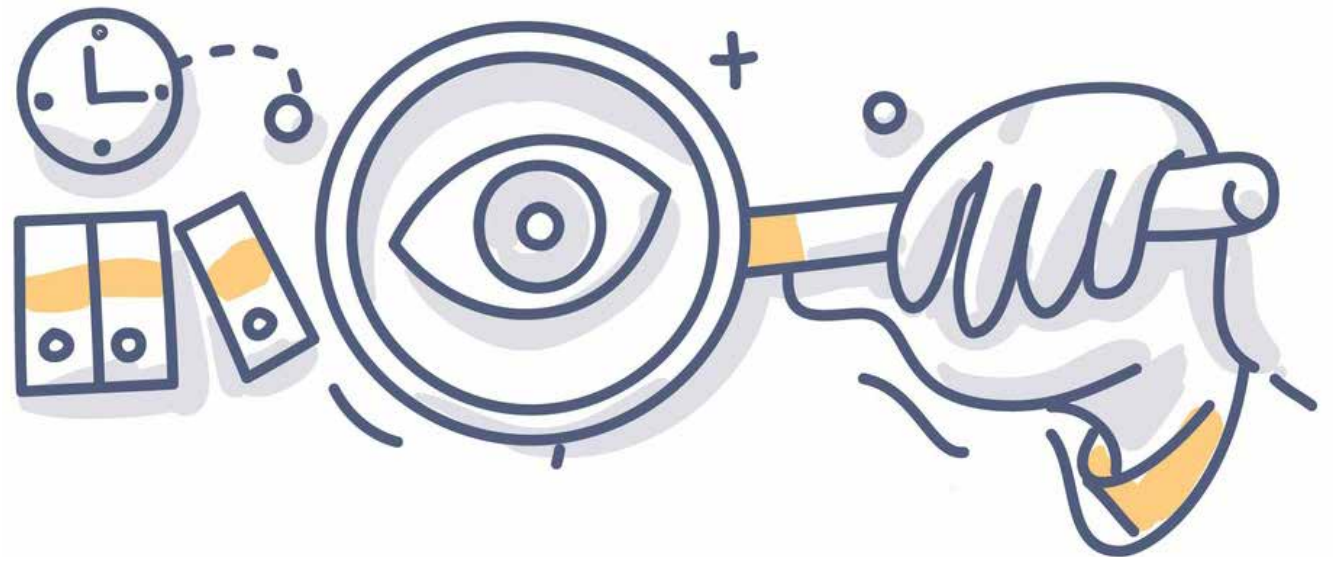

Im Grundgesetz Art. 2, Absatz 2 Satz 1 heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben nach dem Sozialgesetzbuch VII den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei werden auch die Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit untersucht.

Der Präventionsauftrag umfasst:

- Beratung zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Überwachung der Mitgliedsunternehmen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Personen, die in Mitgliedsunternehmen mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind,
- Unterstützung der Unternehmen bei der Durchführung einer wirksamen Ersten Hilfe,
- Ermittlung von Unfallursachen und Berufskrankheiten,
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften sowie
- Erlass von Regeln und Informationsbroschüren.

Beratung, Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 40 Beratungen zu Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und 18 systematische Besichtigungen durchgeführt. In weiteren 62 Beratungen mit den Aufgabenträgern des Brandschutzes oder der Wehrleitung wurden verschiedene Themen der Unfallverhütung bei der Feuerwehr erörtert.

Für ihre Mitglieder und Versicherten führte die FUK Brandenburg eine Vielzahl von Seminaren durch:

Zielgruppe	Anzahl 2015	TN 2015	Anzahl 2014	TN 2014
Führungskräfte	1	9	2	23
Sicherheitsbeauftragte	2	39	1	22
Feuerwehrdienstsport	0	0	25	438
Stress	2	20	-	-
Vorträge an der LSTE	3	74	-	-
Vorträge vor Ort	6	98	-	-
Einsatzfahrten	2	23	-	-
Gesamt	**16**	**263**	**28**	**483**

Darüber hinaus unterstützt die FUK Brandenburg die Landesschule und Technische Einrichtungen für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) bei ihren F5- sowie B3-Lehrgängen durch die Übernahme von Fachvorträgen.

Erste Hilfe

Die FUK Brandenburg übernimmt für ihre Mitgliedsunternehmen die Kosten der Ersthelferausbildung, im Rahmen der in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ benannten Anzahl erforderlichen Ersthelfer, mit 10 % der Zahl der Feuerwehrangehörigen. Nach Beantragung der Kostenübernahme erfolgt die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung der bestätigten Ersthelfer bei einer Hilfsorganisation oder einer von der DGUV anerkannten Ausbildungsstätte durch die Träger des Brandschutzes. Die Kosten rechnet die Ausbildungsstätte direkt mit der FUK Brandenburg ab.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 für 1.872 Ersthelfer die Aus- und Fortbildungskosten durch die FUK Brandenburg übernommen.

Wenn Helfer zu Verletzten werden

Die Angehörigen der Feuerwehren im Land Brandenburg riskieren während ihrer Einsätze täglich ihr Leben, um für andere da zu sein. Zuständig für den Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen ist die FUK Brandenburg. Sie schützt Feuerwehrangehörige, weil sie sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise engagieren. Aus diesem Grund werden diese umfassend abgesichert, falls sie im Rahmen des Feuerwehrdienstes einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit (Versicherungsfälle) erleiden. Die FUK Brandenburg versichert im Jahr 2016 rund 68.000 haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Für das Jahr 2015 verzeichnete die FUK Brandenburg 918 Arbeits- und Wegeunfälle.
Eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, für die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dazu berät die FUK Brandenburg die Träger des Brandschutzes zur Unfallverhütung, erlässt Unfallverhütungsvorschriften und überwacht deren Umsetzung.

So führt die FUK Brandenburg zahlreiche Beratungen von Planern und Bauherrn zum Bau und Umbau von Feuerwehrhäusern durch und schult in ihren Seminaren Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren, damit z. B. auch im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Gefahren in diesem Bereich erkannt und beseitigt werden können.

Aber natürlich werden in den Seminaren der FUK Brandenburg auch viele Hinweise zur Durchführung eines sicheren Feuerwehrdienstes gegeben. Unfallschwerpunkte sind hier insbesondere der Übungs- und Schulungsdienst, der Feuerwehrsport sowie die Feuerwehrwettkämpfe. So bietet die FUK Brandenburg neben Seminaren für Führungskräfte und Sicherheitsbeauftrage auch solche für Übungsleiter für den Feuerwehr-Dienstsport an. Hier sollen interessierte Feuerwehrangehörige befähigt werden, abwechslungsreiche, aber auch sichere und auf die Belange des Feuerwehrdienstes zugeschnittene Sportabende zu moderieren. Seit kurzem bietet die FUK Brandenburg Schulungen für Einsatzfahrer am IAG Dresden an. Hier sollen die Fahrzeugführer besonders informiert und zu entsprechender Fahrweise motiviert werden, die das Fahrtrisiko auf der Einsatzfahrt der Feuerwehr reduzieren soll.

In zahlreichen Regeln, Informationen und Grundsätzen beschreibt die FUK Brandenburg die Möglichkeiten zum Erreichen der in den Vorschriften genannten Schutzziele. So werden wichtige Schriften für die Feuerwehr entwickelt und regelmäßig aktualisiert, wie z. B. der Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ oder „Auswahl von PSA auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“.

Auch die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen entwickelten Medienpakete sollen dazu beitragen, Unfallschwerpunkte zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden. Dazu werden besondere Themen herausgegriffen, die aus der Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen erheblich dazu beitragen, das Unfallgeschehen bei den Feuerwehren zu senken.

Ziel ist es, die Aufgabenträger Brandschutz und deren Feuerwehren mit allen geeigneten Mitteln dabei zu unterstützen, dass sich keine Unfälle im Feuerwehrdienst ereignen und insbesondere aus Einsätzen alle Feuerwehrangehörigen gesund wieder zurückkehren.

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, setzt die FUK Brandenburg alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit der Versicherten wieder herzustellen bzw. sie und ihre Familie finanziell abzusichern.

Um die Feuerwehrangehörigen besser zu schützen und im Versicherungsfall optimal versorgen zu können, müssen diese umfassend über den Versicherungsschutz durch die FUK Brandenburg informiert sein. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Information über einen Aushang der Basisinformationen des gesetzlichen

Unfallversicherungsträgers in den Feuerwachen. Da diese jedoch meist wenig Beachtung finden, hat sich die FUK Brandenburg dies zum Anlass genommen, die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, als den zuständigen Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren im Land Brandenburg in den Köpfen der Feuerwehrangehörigen noch besser zu verankern.

Die Kampagne „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ soll einen Beitrag dazu leisten, den Bekanntheitsgrad der FUK Brandenburg in den Feuerwachen des Landes zu erhöhen. Ziel der Kampagne ist es, dass jedes Mitglied der haupt- oder ehrenamtlichen Feuerwachen im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls sofort die FUK Brandenburg als kompetenten Ansprechpartner vor Augen hat.

Geplant und umgesetzt wurde die Kampagne „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ direkt im eigenen Haus. Die Mitarbeiter David Beck und Julian Weinhold übernahmen die Rolle der Hauptakteure. David Beck ist in der Unfallkasse Brandenburg im Team Regress tätig und Julian Weinhold ist Mitarbeiter der Abteilung Prävention und wird nach seiner Aufstiegsfortbildung zur Aufsichtsperson den Bereich Feuerwehren betreuen. „Für mich ist die Kampagne eine gute Möglichkeit, Beruf und Freizeit zu verknüpfen“, so Julian Weinhold. Das Shooting wurde in einer Übungsanlage der freiwilligen Feuerwehr Rosengarten durchgeführt. Es wurden Themen wie die Vorbereitung des Einsatzes, die Brandbekämpfung, Verletztenbergung und belastende Situationen szenarisch dargestellt. Das Kampagnenmotiv für das Plakat zeigt einen verletzten Feuerwehrangehörigen, der durch seinen Kameraden gestützt, aus der Gefahrensituation heraus begleitet wird.

Rolf Reich, Aufsichtsperson der FUK Brandenburg bereicherte das Projekt durch die Idee, das geplante Plakat an alle Feuerwachen im Land Brandenburg zu übergeben. Jede der 2.500 Feuerwachen im Land erhält ein Plakat mit allen Informationen zu ihrem gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Die Kampagne soll informieren und aufklären.

Der Auftakt der Plakat-Versandaktion für das Land Brandenburg fand in Frankfurt (Oder) statt. Symbolisch übergaben Rolf Reich und Julian Weinhold von der FUK Brandenburg das Plakat „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ an Gerd Giese von der Berufsfeuerwehr Frankfurt (Oder).

Die Kampagne besteht aus zwei Teilen. Das Plakat informiert über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Der zur Kampagne gehörige Flyer, der sich primär an die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg richtet, enthält umfassende Informationen zu den Fragen: Wer ist versichert?, Wann ist man versichert?, Was leistet die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg?. Als weiteres Element ist die Einrichtung einer Rubrik „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ auf der Internetseite der FUK Brandenburg (www.fukbb.de) geplant.

Rehabilitation und Leistung

Nach Eintritt eines Arbeits-/Einsatzunfalls oder einer Berufskrankheit ist es Aufgabe der FUK Brandenburg, mit allen geeigneten Mitteln, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Versicherten wiederherzustellen bzw. finanziell abzusichern. Die Leistung erhält der Versicherte zuzahlungsfrei und von Amts wegen.

Zum Leistungsangebot der FUK Brandenburg gehören:

- die notfallmedizinische Erstversorgung,
- die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung,
- physikalische Therapien,
- orthopädische und andere Hilfsmittel,
- Belastungserprobungen und Arbeitstherapien,
- Pflege und häusliche Krankenpflege,
- Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten,
- Mehrleistungen zum Verletzten- und Übergangsgeld sowie zu den Versicherten- und Hinterbliebenenrenten und Tagegeld.

	2015	2014
Arbeits-/Einsatzunfall	870	716
Wegeunfall	48	55
Berufskrankheit	1	0
Gesamt	**919**	**771**

Ausgaben für Heilbehandlungen und Rehabilitation

	KGr	2015	2014	2013
ambulante Heilbehandlung	40	315.391,56 €	311.644,44 €	319.027,21 €
Zahnersatz	45	7.008,69 €	6.482,12 €	3.435,41 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	483.296,89 €	238.551,31 €	370.592,55 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	47	138.524,75 €	175.865,25 €	183.314,06 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	221.159,93 €	182.608,88 €	227.327,47 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	66.853,21 €	124.286,08 €	83.219,26 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	377.847,35 €	400.902,01 €	370.594,01 €
Abfindungen an Versicherte	52	0,00 €	15.327,64 €	30.000,00 €
Mehrleistungen	56	432.784,20 €	533.569,26 €	443.300,90 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	10.851,41 €	7.602,89 €	13.613,94 €
Gesamt	**-**	**2.053.717,99 €**	**1.996.839,88 €**	**2.044.424,81 €**

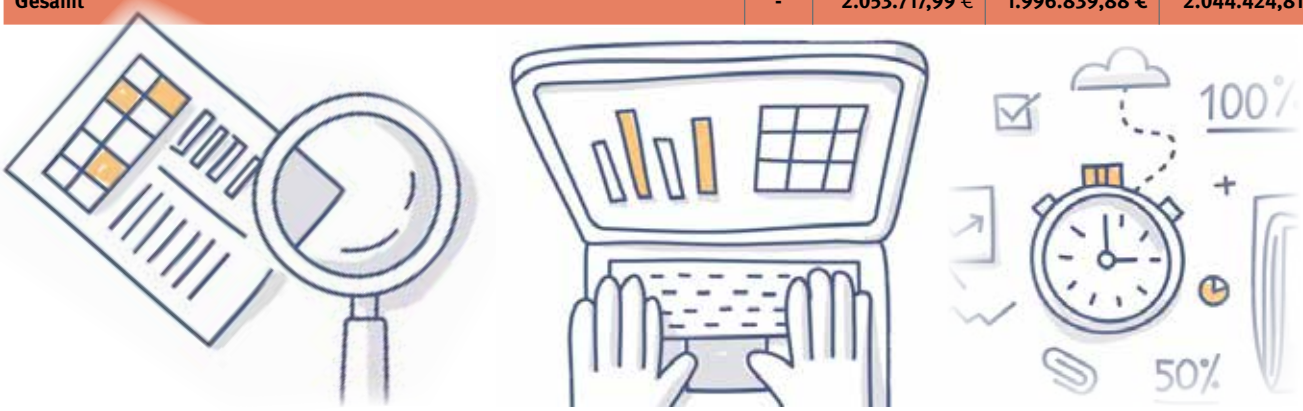

Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation 2015

Art der Maßahme	Anzahl der Maßnahmen
ambulante Behandlung	904
stationäre Behandlung	88
Zahnersatz	8
Pflegeleistung	2
Reisekosten	199
Kinderpflegeverletztengeld	0
Entgeltersatzleistung	66
Teilhabeleistung	6
Mehrleistungen	560
Gesamt	**1.833**

Recht

Widerspruch und Klage

Der Versicherte kann gegen einen von der FUK Brandenburg erlassenen Verwaltungsakt Widerspruch einlegen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres waren im Entschädigungsbereich der FUK Brandenburg noch 10 Widersprüche offen; 2 gingen neu ein.

5 Widerspruchsverfahren wurden erledigt , 4 aufgrund förmlicher Widerspruchsbescheide, 1 auf sonstige Art. 2 der erlassenen Widerspruchsbescheide wurde mit Klage angefochten. 2 Klageverfahren der Vorjahre endeten in 2015 , jeweils durch Klagerücknahme.

Regress

Ergeben sich in einem Versicherungsfall Hinweise auf die Schädigung durch Dritte, wird eine Regressprüfung vorgenommen. Die Regressverfahren gegen die Verursacher von Arbeits- und Wegeunfällen stellen eine wichtige Einnahmequelle der FUK Brandenburg dar.

Auf das Geschäftsjahr entfallen 99 neu eingeleitete Regressverfahren. Zusammen mit den offenen Regressverfahren aus 2014 befanden sich insgesamt 62 Regressakten in der direkten Bearbeitung. Zum 31.12.2015 konnten insgesamt 107 Akten abgeschlossen werden. Die verbleibenden Fälle werden weiterverfolgt.

	2015	2014	2013
Witwenrente	**9**	**8**	**7**
Waisenrente	1	2	4
Verletztenrente	70	70	68
Gesamt:	**80**	**80**	**79**

Übersicht der Klagen*

	2015	2014	2013
Klagen (Sozialgericht)	2	5	3
durch Rücknahme erledigt	2	0	1
Urteil zugunsten der FUK	0	0	1
Urteil zuungunsten der FUK	0	0	0
Anerkenntnis durch die FUK	4	0	1
erledigt aus sonstigem Grund	1	0	0

Übersicht der Regressverfahren*

	2015	2014	2013
im Berichtszeitraum neu eingeleitete Regressverfahren	99	32	64
im Berichtszeitraum abgeschlossene Regressverfahren	107	29	46
offene Regressverfahren am Ende des Berichtszeitraumes	62	75	72

Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben (vorläufige Zahlen)

Einnahmen	KGr	2015	2014	Abweichung zum Vorjahr
Umlagebeiträge	2	3.423.729,00 €	2.760.676,00 €	663.053,00 €
Zinseinnahmen	32	1.961,58 €	5.132,15 €	-3.170,57 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	13.757,00 €	19.487,97 €	-5.730,97 €
Entnahmen aus dem Vermögen	37	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	38/39	795,13 €	0,00 €	795,13 €
Gesamt	-	**3.442.727,71 €**	**2.785.296,12 €**	**654.946,59 €**

*inkl. Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, Mahngebühren

Ausgaben	KGr	2015	2014	Abweichung zum Vorjahr
Entschädigungsleistungen	40-58	2.056.004,26 €	2.000.929,88 €	55.074,38 €
Prävention	59	243.677,80 €	235.380,27 €	8.297,53 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	6	814.430,55 €	223.559,92 €	590.870,63 €
Persönliche / Sächliche Verwaltungskosten	70-75	325.968,04 €	321.436,92 €	4.531,12 €
Verfahrenskosten	76-79	2.647,06 €	4.962,63€	-2.315,57 €
Gesamt	-	**3.442.727,71 €**	**2.786.269,62 €**	**656.458,09 €**

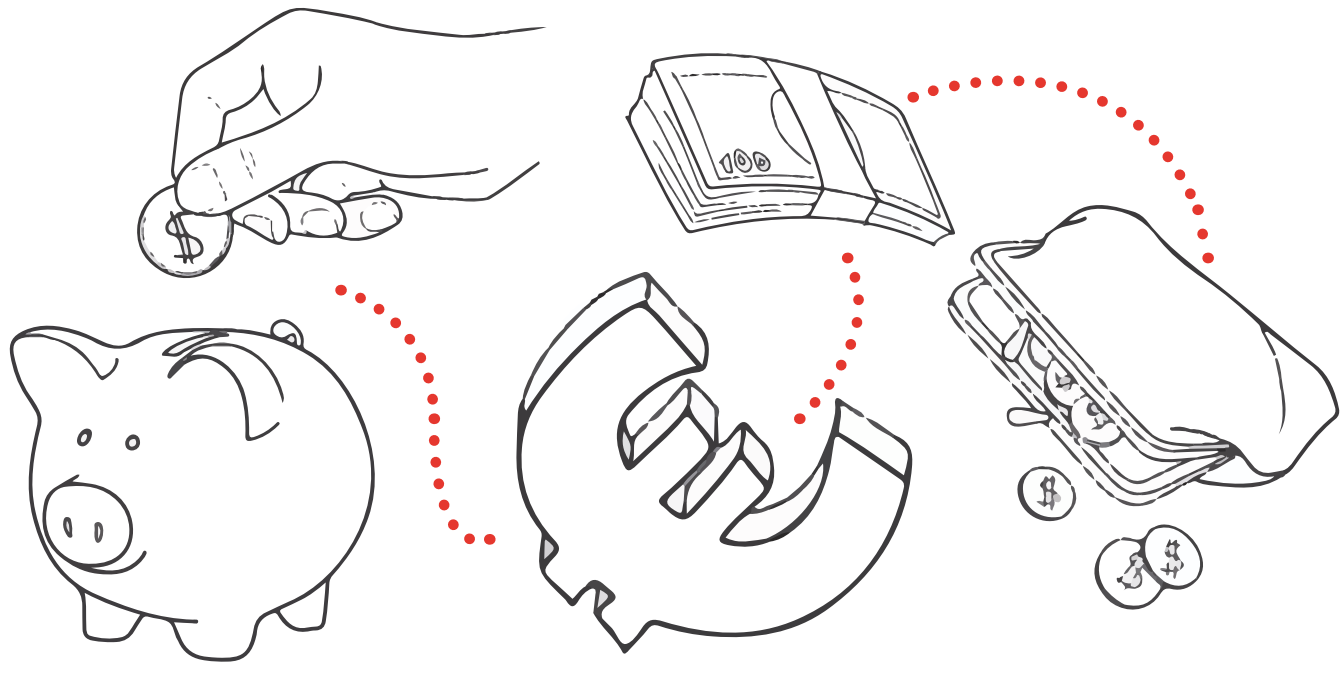

U3

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
E-Mail: info@ukbb.de
www.ukbb.de

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
E-Mail: info@ukbb.de
www.fukbb.de